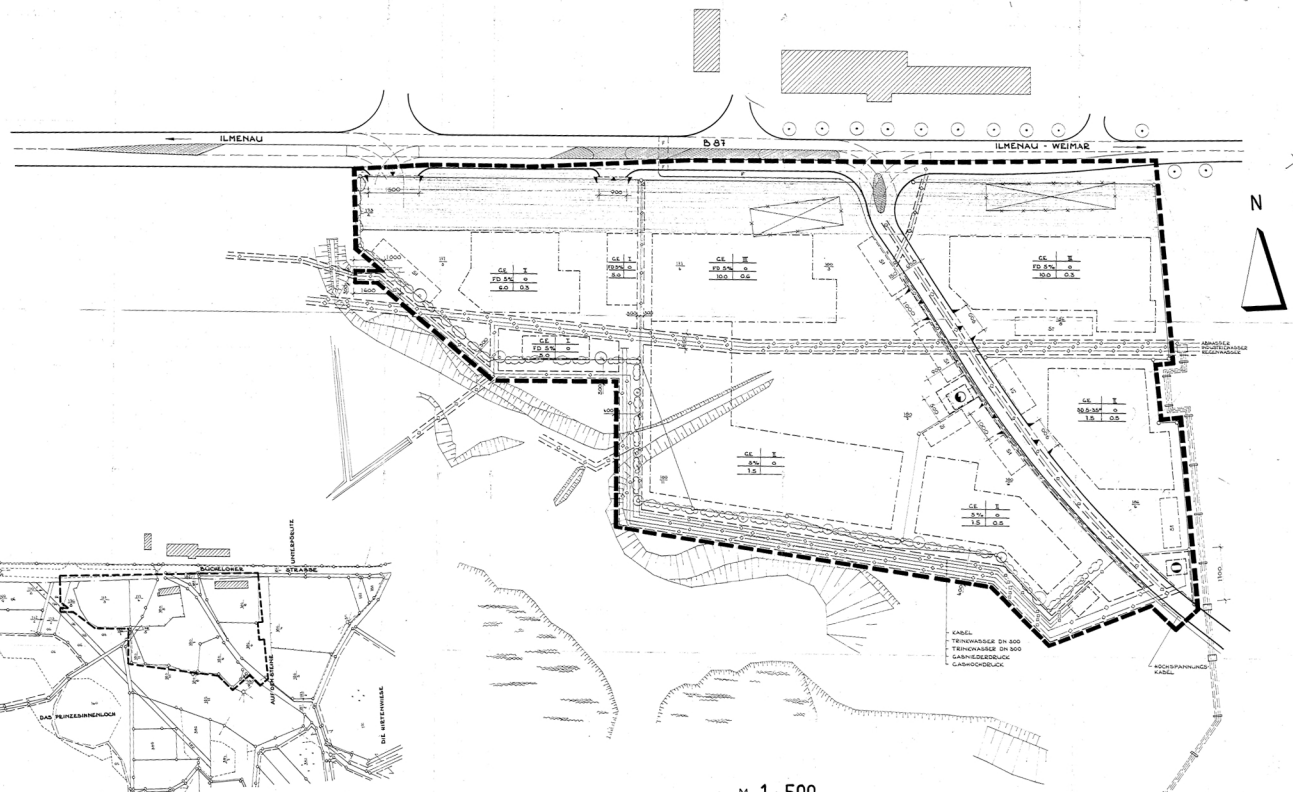

M 1 : 500

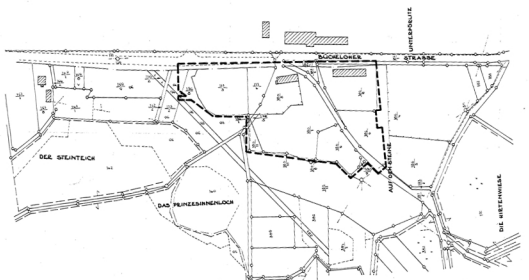

FLURSTÜCKSPLAN M 1 : 2000

PLANZEICHEN

- GE — GEWERBEGEBIET §8 BAUGB
- II — 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III — 3 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- TH — TRAUFHÖHE
- FD — FLACHDACH
- SD — SATTELDACH
- BAUGRENZE (§ 23 ABS. 3 BAUNVO)
- VORLUFTIGE BEBAUUNGSGEBIET BUNDESSTRASSENERWEITERUNG
- BAUGEBIET / BAUWEISE / TRAUFHÖHE — ZAHL D. VOLLGESCHOSSE / BAUWEISE / TRAUFHÖHE IN NUTZUNGSSCHABLONE — FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- OFFENTLICHER FUSSWEG
- BEGRENZUNG VON STRASSEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN
- VER - UND ENTSORGUNGSLEITG. BELASTETE FLÄCHE
- WASSERFLÄCHEN
- ANPFLANZUNG BÄUME
- ANPFLANZUNG STRÄUCHER
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- 1211 — FLURSTÜCKSNUMMERN
- SP — STELLPLÄTZE
- TRAFOSTATION
- GASREGLERSTATION
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ABBRUCH
- BÖSCHUNGEN
- EINFAHRTEN

Bebauungsplan - Satzung Nr. 4/91

§ 1

Für ein Gebiet in Ilmenau - Gewerbegebiet auf dem Steine - wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

§ 2

In Ergänzung der im Planteil getroffenen Festsetzung wird folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung:

Gewerbegebiet

2. Bauweise

offen

3. Die erforderlichen Parkplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen
4. Öffentliche Verkehrsflächen erhalten eine wasserundurchlässige Trag- und Deckschicht
5. Die Versiegelung übriger Verkehrsflächen ist auf ein Minimum zu beschränken
6. Dachneigung generell 5° bis 35°
7. Fassadenfarbgestaltung helle, warme Farbtöne, keine reinweißen
8. Fassadenverkleidungen mit Kunststoffprodukten sind unzulässig
9. Großflächige Fassaden sind optisch zu gliedern

Verfahrensübersicht

Der Bebauungsplan wird auf der Planunterlage mit Verfahrensvermerken versehen. Für die Verfahren werden folgende Formulierungen vorgeschlagen:

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.4.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 26.6.91 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.91 wurde mit der Begründung gemäß § 2a, Abs. 6 Bau GB in der Zeit vom 11.11.91 bis 12.12.91 öffentlich ausgelegt.

Ilmenau, den 13.12.91

Seeber, 1. Bürgermeister

b) Die Stadtverordnetenversammlung Ilmenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 12.12.91 den Bebauungsplan gem. § 10 Bau GB in der Fassung vom 10.10.91 als Satzung beschlossen.

Ilmenau, den 19.12.91

Seeber, 1. Bürgermeister

c) Der katastermäßige Bestand ~~wird bescheinigt. Der geometrische Bebauungsplan~~ wird als richtig bescheinigt.

Ilmenau, den 08.02.92

Katasteramt

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 29.2.92 gem. § 9, Abs. 6 Bau GB: 12 Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Ilmenau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über Gesch. Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a Bau GB ist hingewiesen worden.

Ilmenau, den 10.3.92

Seeber, 1. Bürgermeister

e) Bürgerbeteiligung gem. § 2a, Abs. 2, Bau GB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.91 in der Zeit vom 11.11.91 bis 12.12.91 stattgefunden.

(Siegel) Ilmenau, den 14.11.91

Seeber, 1. Bürgermeister

Genehmigt

ARCHITEKTURBÜRO RÖTHLING & PARTNER BDB
BAUINGENIEUR HELMUT RÖTHLING DIPL.
O-6300 ILMENAU, LANGEWIESENERSTR. 16, TEL: 0462 / 32251

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET
AUF DEM STEINE
STADT ILMENAU THÜRINGEN

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000

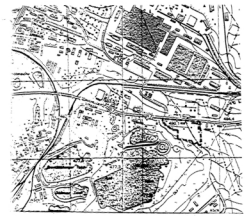

ILMENAU, 25.10.91
1.ERGÄNZUNG: 10.12.91

RÖTHLING & PARTNER
ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO
Langewiesenerstraße 16
O-6300 Ilmenau
Telefon (0462) 32251 Fax 32081